



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. April 2000 (05.05)
(OR. fr)**

8080/00

LIMITE

PUBLIC 4

TRANSPARENZ

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
MÄRZ 2000

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im März 2000 endgültig angenommenen Rechtsetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung wird auch auf etwaige Gegenstimmen, Stimmenthaltungen und Erklärungen zur Stimmabgabe hingewiesen.

Es sei darauf hingewiesen, daß ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtsetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen sowie die in den Anlagen I und II enthaltenen Angaben sind der Öffentlichkeit über die Eudor-Internet-Site (<http://www.eudor.com>; siehe "Transparenz der Gesetzgebungs-tätigkeiten des Rates") zugänglich;

- in **Anlage III** eine Aufstellung der anderen vom Rat im März 2000 angenommenen Rechtsakte ¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluß des Rates veröffentlicht werden.

¹ mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

MÄRZ 2000			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG UND ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE
2246. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 13. März 2000			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür	PE-CONS 3605/00		
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute	PE-CONS 3604/00 + COR 1 (s)		
2247. Tagung des Rates (Arbeit und Soziales) am 13. März 2000			
Entscheidung des Rates über die Leitlinien für beschäftigungs-politische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2000	6433/00	12/00	
Legislative Rechtsakte angenommen nach der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments			
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (15.03.00)	Ref. Dok. 7019/00		

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/432/EWG des Rates zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen (15.03.00)	Ref. Dok. 7020/00 PE-CONS 3607/00 + COR 1		
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG des Rates über den Verkehr mit Mischfuttermitteln und der Richtlinie 96/25/EG über den Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen (15.03.00)	Ref. Dok. 7021/00 PE-CONS 3616/00		
2249. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 20. März 2000			
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 737/90 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl	6361/00 + COR 1 (f,d,nl,en,es,p,fi,s)	13/00	
Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 97/787/EG über eine Sonderfinanzhilfe für Armenien und Georgien zwecks Einbeziehung von Tadschikistan	6485/00	14/00, 15/00, 16/00	
Entscheidung des Rates zur Ermächtigung des Königreichs der Niederlande zur Anwendung einer von Artikel 11 der Sechsten Richtlinie (77/388/EWG) zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern abweichenden Regelung	5541/00 + COR 1 (f,nl)		

2250. Tagung des Rates (Landwirtschaft) am 20. März 2000 Entscheidung des Rates zur Bestimmung eines spezifischen Instituts, das für die Aufstellung der Kriterien für die Normung der serologischen Tests zur Kontrolle der Wirksamkeit der Tollwutimpfstoffe verantwortlich ist Entscheidung des Rates bezüglich der Beihilfen, die die Gesellschaft RIBS S.p.A. im Rahmen des nationalen Gesetzes Nr. 700 vom 19. Dezember 1983 zur Sanierung des Zuckerrübenssektors in Italien gewährt hat	6619/00 + COR I (fi) 6943/00	17/00 18/00	Dagegen: D, A Stimmenthaltung: FIN, DK, NL
2251. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 27. März 2000 Beschluß des Rates zur Ermächtigung des Direktors von Europol, Verhandlungen über den Abschluß von Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen aufzunehmen	13107/99 + COR I	19/00, 20/00	
Beschluß des Rates zur Festlegung einer Finanzregelung für die Haushaltsaspekte der vom Stellvertretenden Generalsekretär des Rates zu verwaltenden Verträge über die Einrichtung und den Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen ("SISNET"), die von ihm als Vertreter bestimmter Mitgliedstaaten geschlossen worden sind	7027/00	21/00	

Beschluß des Rates zur Verbesserung des Informationsaustausches zur Bekämpfung von Totalfälschungen von Reisedokumenten	6840/00	22/00	Dagegen: D
Verordnung des Rates zur Stärkung des Dialogs mit dem Fischereisektor und den an der Gemeinsamen Fischereipolitik Beteiligten	5980/00 + REV 1 (s) + COR 1 (ff)	23/00	
Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung von autonomen Gemeinschaftszollkontingenten für einige Fischereierzeugnisse	7017/00	24/00	
2253. Tagung des Rates (Umwelt) am 30. März 2000			
Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem: Übergangsregelungen für die Republik Österreich und die Portugiesische Republik	7025/00		
Entscheidung des Rates zur Ermächtigung des Königreichs der Niederlande, für bestimmte Mineralöle mit besonderen Verwendungszwecken nach dem Verfahren des Artikels 8 Absatz 4 der Richtlinie 92/81/EWG einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden	6725/00		

ERKLÄRUNG 12/00

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission

"Um eine effiziente Evaluierung der Umsetzung der Leitlinien zu ermöglichen, an der auch alle im Vertrag vorgesehenen beteiligten Institutionen mitwirken können, kommen der Rat und die Kommission überein, daß die Berichte gemäß Artikel 128 Absatz 3 des Vertrags soweit möglich zum 1. Mai 2000 vorzulegen sind. Der Beschäftigungsausschuß ist für die praktischen Modalitäten des Verfahrens zuständig.

Im Jahr 2000 enthalten die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Berichte eine Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Aktionspläne für 1999, die wichtigsten erzielten Ergebnisse und eine Beschreibung der Anpassungen, die vorgenommen wurden, um die Änderungen aufgrund der Leitlinien für das Jahr 2000 in den nationalen Aktionsplänen zu berücksichtigen.

In den Berichten wird außerdem beschrieben, wie den Empfehlungen des Rates von 1999 zur Durchführung der Politiken der Mitgliedstaaten Rechnung getragen wurde.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission beabsichtigt, ihren Vorschlag des gemeinsamen Beschäftigungsberichts sowie ihre Vorschläge für Leitlinien für 2001 und für Empfehlungen bis Mitte September 2000 anzunehmen."

ERKLÄRUNG 13/00

Erklärung der Deutschen Delegation

"Die Bundesrepublik Deutschland begrüßt die Verlängerung der EWG-Verordnung 737/90 um 10 Jahre bis zum 31. März 2010. Sie bedauert, dass die Begrenzung sonstiger Lebensmittel auf 600 Bq/kg bei konzentrierten Erzeugnissen und Trockenerzeugnissen aufgegeben wird und die maximal kumulierte Radioaktivität auf der Grundlage des für den unmittelbaren Verbrauch rekonstituierten Erzeugnisses berechnet wird. Hierdurch kommt es zu einer Verkomplizierung der Überwachung der Lebensmittel und damit möglicherweise zu einer Verschlechterung des Schutzes der Bevölkerung vor höher kontaminierten Lebensmitteln."

ERKLÄRUNG 14/00

Erklärung der Kommission

"Die Kommission kann unter außergewöhnlichen Umständen nach Konsultierung des Wirtschafts- und Finanzausschusses beschließen, einen Abbau der Nettoschuldnerposition der Empfängerländer zu verlangen, der unter dem Betrag der auszahlenden Zuschüsse liegt."

ERKLÄRUNG 15/00

Erklärung der Kommission

"Die Kommission strebt an, die sich aus dem Beschluß des Rates ergebenden Zuschüsse jedes Jahr im Rahmen des normalen Haushaltsverfahrens oder durch Mittelübertragungen von der Haushaltsbehörde zu erhalten. Die Höhe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse ist jedoch von der Einhaltung der mit der Umsetzung dieser Hilfe verbundenen politischen Bedingungen auf Seiten der Empfängerländer abhängig."

ERKLÄRUNG 16/00

Erklärung der Kommission

"Um die Kohärenz mit der allgemeinen Politik der EG gegenüber Tadschikistan zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die zeitliche Planung für die Gewährung dieser Sonderfinanzhilfe mit der politischen Konditionalität abzustimmen, die für andere Formen der EG-Unterstützung für Tadschikistan gilt (ausgenommen rein humanitäre Hilfe). Vor einer effektiven Durchführung dieser Unterstützung sollte den Fortschritten im innertadschikischen Friedensprozeß entsprechend dem Allgemeinen Friedensabkommen vom 27. Juni 1997 und insbesondere dem Ergebnis der Parlamentswahlen von Februar 2000 gebührend Rechnung getragen werden."

ERKLÄRUNG 17/00

1. "Deutschland hat keine Einwände gegen die Einrichtung eines EU-Tollwut-Referenzlabors; Deutschland hat auch nichts gegen die Benennung des Laboratoire d'études sur la rage et la pathologie des animaux sauvages in Malzeville/Frankreich als Referenzlabor.

Allerdings darf die Kompetenz des Referenzlabors nicht über die der anderen bereits für andere Seuchen benannten EU-Referenzlabors hinausgehen.

Der "Dienstleistungscharakter" des EU-Referenzlabors für die nationalen Referenzlabors (Herstellung und Bereitstellung von Standardreagenzien, Bevorratung von Virusstämmen, Ringversuche mit den nationalen Referenzlaboratorien auf EU-Ebene) muß in den Vordergrund gestellt werden. Die Kompetenzen des Referenzlabors im Hinblick auf Drittländer stellen zudem einen Eingriff in die bisherige Arbeit des WHO Collaborating Centre for Rabies Surveillance and Research sowie das des Internationalen Tierseuchenamtes an der Bundesforschungsanstalt für Viruskkrankheiten der Tiere dar. Zudem muß die Zulassung nationaler Labors für die Durchführung bestimmter serologischer Untersuchungen - wie bei anderen Tierseuchen auch - den nationalen Behörden vorbehalten bleiben.

Aus den genannten Gründen lehnt Deutschland den Vorschlag ab."

2. "Die österreichische Delegation schließt sich dieser Erklärung an."

ERKLÄRUNG 18/00

Erklärung der Kommission

"Dies ist das erste Mal, daß sich der Rat in einem Beihilfeverfahren über eine Kommissionsentscheidung zur Wiedereinziehung staatlicher Beihilfen hinwegsetzt. Dies wirft eine grundlegende Frage auf, die von der Kommission geprüft werden muß. Aus diesem Grunde muß sich die Kommission vorbehalten, gegen die heutige Entscheidung rechtliche Schritte zu unternehmen."

ERKLÄRUNG 19/00

Erklärung des Rates zu den Beziehungen zwischen Europol und Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen

"Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, die förmlichen Beziehungen zwischen Europol und Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen rasch zu entwickeln.

Nach Artikel 3 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 des Rechtsakts des Rates vom 12. März 1999 zur Festlegung der Bestimmungen über die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch Europol an Drittstaaten und Drittstellen berücksichtigt der Rat die Rechtsvorschriften und die Verwaltungspraxis der betreffenden Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen im Bereich des Datenschutzes bei der Beschlußfassung über die Ermächtigung des Direktors von Europol, mit diesen Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen förmliche Verhandlungen über den Abschluß von Vereinbarungen betreffend die Übermittlung personenbezogener Daten durch Europol aufzunehmen.

Damit er ordnungsgemäß prüfen kann, ob es für die Aufnahme solcher Verhandlungen mit den in Artikel 2 Absatz 1 des Beschlusses 1999/ /EG des Rates vom ... 1999 aufgeführten Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen Hindernisse gibt, ersucht der Rat Europol, Berichte über die Rechtsvorschriften und die Verwaltungspraxis dieser Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen im Bereich des Datenschutzes auszuarbeiten und ihm vorzulegen.

Der Rat ersucht die Kommission, die Erstellung dieser Berichte dadurch zu unterstützen, daß sie alle ihr vorliegenden relevanten Informationen zur Verfügung stellt."

ERKLÄRUNG 20/00

Erklärung des Rates zu den Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen, denen Priorität einzuräumen ist

"Der Rat geht davon aus, daß der Europol-Verwaltungsrat bei seiner Entscheidung gemäß Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 1999/ /EG des Rates vom ... 1999 den Beitrittsanwärtern, den Schengen-Kooperationspartnern (Island und Norwegen) sowie der Schweiz und Interpol Priorität einräumen sollte."

ERKLÄRUNG 21/00

"Diese Finanzregelung läßt das Mandat der Arbeitsgruppen 'SIS' und 'SIS-Technik' unberührt."

ERKLÄRUNG 22/00

Erklärung der Kommission

"Die Kommission bedauert, daß der Rat - im Anschluß an das Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags - die Bemerkungen bezüglich der angemessenen Rechtsgrundlage nicht berücksichtigt hat. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vertritt die Kommission die Auffassung, daß zwischen den Fragen betreffend die von den Behörden der Mitgliedstaaten angewendeten operativen Methoden und der allgemeinen Zielsetzung eines Rechtsakts unterschieden werden muß. Im vorliegenden Falle wird mit dem Bezug auf die Verbesserung der Informationen über Reisedokumente objektiv auf die einschlägigen Bestimmungen der Artikel 62 und 63 des EGV über die Kontrollen beim Überschreiten der Außengrenzen sowie die Bekämpfung der illegalen Einwanderung verwiesen.

Die Kommission weist darauf hin, daß sich die Wahl der Rechtsgrundlage für eine Maßnahme der Gemeinschaft im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs auf objektive Kriterien stützen muß. Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Kriterien hier die Heranziehung des Artikels 63 Absatz 3 des EG-Vertrags als korrekte Rechtsgrundlage für den in Frage stehenden Beschluß nahelegen, da das dieser Maßnahme zugrundeliegende Ziel in erster Linie die Bekämpfung der unerlaubten Einwanderung ist.

Die Kommission ist ferner der Ansicht, daß der fünfte Erwägungsgrund des Beschlußentwurfs überflüssig ist, da er nicht zur Rechtfertigung irgendeines Teils des Mechanismus des betreffenden Rechtsakts dient. Darüber hinaus steht er teilweise im Widerspruch zum Gemeinschaftsrecht, insbesondere zu den Artikeln 2 und 3 der Richtlinie 68/360.

Dementsprechend behält sich die Kommission die Ausübung ihrer Rechte gemäß dem EG-Vertrag vor."

ERKLÄRUNG 23/00

Erklärung der deutschen Delegation

"Deutschland lehnt die Verordnung insbesondere aus Gründen der Finanzierung der Vorbereitungstreffen ab."

ERKLÄRUNG 24/00

Erklärung der Kommission

"Die Kommission verpflichtet sich, die Versorgungslage für Garnelen der Art *Pernaeus* unter Berücksichtigung der Gemeinschaftsproduktion und der Einfuhrmöglichkeiten aus präferenzbegünstigten Ländern bis Ende April 2000 zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Vorschläge zu unterbreiten."

MÄRZ 2000	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2246. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 13. März 2000	
Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits betreffend das Protokoll Nr. 2 zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft Dok. 5133/2/00 REV 2 Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2398/97 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Bettwäsche aus Baumwolle mit Ursprung in Ägypten, Indien und Pakistan Dok. 6119/00 Verordnung (EG) des Rates zur Aufteilung der im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1995 vorgesehenen Getreidemengen (1.7.1998 bis 30.6.1999) Dok. 5298/00, 6056/00 Anlage Beziehungen zu den AKP-Staaten und den überseeischen Gebieten • Empfehlung des Rates über die Entlastung der Kommission zur Ausübung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (1984) (6. EEF) für das Haushaltsjahr 1998 Dok. 6536/00 • Empfehlung des Rates über die Entlastung der Kommission zur Ausübung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (1989) (7. EEF) für das Haushaltsjahr 1998 Dok. 6537/00 • Empfehlung des Rates über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (1995) (8. EEF) für das Haushaltsjahr 1998 Dok. 6538/00 Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken Dok. 6417/00 Verordnung des Rates über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie für die Republik Zypern und die Republik Malta Dok. 6415/00 + COR 1 (f,dk,es,gr,i,nl,p,s,fi)	

Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm
Frankreichs für 2000-2003
Dok. 6935/00

Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm
Luxemburgs für 1999-2003
Dok. 6936/00

Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm
Portugals für 2000-2004
Dok. 6937/00

2248. Tagung des Rates (Binnenmarkt) am 16. März 2000

Beschluß des Rates über die Zustimmung – im Namen der Europäischen
Gemeinschaft – zum WIPO-Urheberrechtsvertrag und zum
WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger
Dok. 11221/99 + COR 1 + COR 2 (el) + COR 3 (el) + COR 4 (fi)

1. Erklärung des Rates und der Mitgliedstaaten zu Artikel 2

*"Der Rat und die Mitgliedstaaten informieren sich regelmäßig über
den Stand der Verfahren zur Ratifikation des WCT- und des
WPPT-Vertrags in den Mitgliedstaaten, damit die Hinterlegung der
Abschluß- bzw. Ratifikationsurkunden der Gemeinschaft und der
Mitgliedstaaten gleichzeitig erfolgt. Im Falle einer erheblichen
Verzögerung prüfen der Rat und die Mitgliedstaaten, welche Maß-
nahmen zu treffen sind."*

2. Erklärung des Rates, der Kommission und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu Artikel 3

*"Wenn die Versammlungen Fragen behandeln, die die Rechte und
Pflichten der Vertragsparteien in einem Bereich mit gemischter
Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemein-
schaft berühren, bestätigen der Rat, die Kommission und die im Rat
vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten ihre
wechselseitige Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit gemäß
dem EG-Vertrag und der Rechtsprechung des Gerichtshofs."*

*Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bemühen sich der Rat
und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitglied-
staaten, im gegenseitigen Einvernehmen zu einem gemeinsamen
Standpunkt zu gelangen."*

*In Ermangelung eines gemeinsamen Standpunkts dürfen die von
den Mitgliedstaaten vertretenen Auffassungen die Verwirklichung
der Ziele des EG-Vertrags nicht beeinträchtigen."*

2249. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 20. März 2000

Erweiterung

- Beschluß des Rates über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Zypern

Dok. 6420/00

- Beschluß des Rates über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Malta

Dok. 6421/00

Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 94/942/GASP über die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Dok. 6366/00

Beschluß des Rates zur Ergänzung des Beschlusses 98/627/GASP für eine spezifische Aktion der Union im Bereich der Unterstützung bei der Minenräumung

Dok. 6688/00

Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 1999/206/GASP betreffend Äthiopien und Eritrea

Dok. 6872/00

Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. .../1999 des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 zur Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften

Dok. 8268/99

Verordnung des Rates zur zeitlich begrenzten Aussetzung der Verordnung (EG) Nr. 2151/1999 zur Verhängung eines Flugverbots zwischen dem Gebiet der Gemeinschaft und dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien mit Ausnahme der Teilrepublik Montenegro und der Provinz Kosovo und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1294/1999 und Nr. 2111/1999 betreffend Zahlungen und Lieferungen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr während der sechsmonatigen Aussetzung

Dok. 6870/00

2250. Tagung des Rates (Landwirtschaft) am 20. März 2000

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG des Rates über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes
Dok. 5103/2/00 REV 2

2251. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 27. März 2000

Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Ceuta
Dok. 6683/00

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den vorderen Unterfahrschutz von Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG des Rates
Dok. 5378/00 + COR 1

2252. Tagung des Rates (Verkehr) am 28. März 2000

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mindestanforderungen für die Prüfung der Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen

- Annahme der vom Europäischen Parlament in 2. Lesung vorgenommenen Abänderungen

Ref. Dok. 6243/00, PE-CONS 3610/00

Landverkehr: ...

- Gemeinsame Standpunkte des Rates im Hinblick auf die Annahme der Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 91/440/EWG und 95/18/EG über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn, die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und die Sicherheitsbescheinigung

Dok. 5386/00 + COR 1 (nl), 5387/00, 5388/00 + COR 1 (n) + COR 2 (en)

Erklärung der portugiesischen Delegation zur Stimmabgabe

"Das Hauptergebnis der Annahme der Eisenbahn-Richtlinien ist die in der Änderungsrichtlinie zur Richtlinie 91/440/EWG vorgesehene Öffnung des Zugangs zu der Infrastruktur, wobei die anderen Richtlinien diese präzisieren und ergänzen sollen.

Damit diese Öffnung konkretisiert wird, ist es entscheidend, daß die Bedingungen für den Zugang zur Infrastruktur im Einklang mit den Grundsätzen Fairness und Nichtdiskriminierung gewährleistet werden.

Portugal hat stets dafür gehalten - wie es auch das Europäische Parlament und die Kommission in ihrem geänderten Vorschlag empfohlen haben - daß dieses Ziel am besten dadurch zu erreichen ist, daß die Verwaltung und die Nutzung der Eisenbahninfrastrukturen institutionell getrennt werden.

Unseres Erachtens gewährleistet die vom Rat im Dezember 1999 gewählte Lösung nicht hinreichend die Beachtung der obengenannten Grundsätze; deshalb enthält sich Portugal bei der Abstimmung über die Änderung der Richtlinie 91/440/EWG."

2253. Tagung des Rates (Umwelt) am 30. März 2000

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Dok. 5685/00

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten

Dok. 5684/00 + COR 1 (fi)

• Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über die Ausdehnung des "Common Communications Network/Common Systems Interface" ((CCN/CSI) Gemeinsames Kommunikationsnetz/Gemeinsame Systemschnittstelle) im Rahmen des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren Dok. 6267/2/00 REV 2 + COR 1 (es)	
• Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Tschechischen Republik über die Ausdehnung des "Common Communications Network/Common Systems Interface" ((CCN/CSI) Gemeinsames Kommunikationsnetz/Gemeinsame Systemschnittstelle) im Rahmen des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren Dok. 6268/1/00 REV 1	